

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 93 (1996)

Heft: 6

Artikel: Armutsstudie Kanton Graubünden : Rund 16 000 Personen kämpfen mit wirtschaftlichen Problemen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armutsstudie Kanton Graubünden

Rund 16 000 Personen kämpfen mit wirtschaftlichen Problemen

Gegen 7000 Personen fallen im Kanton Graubünden durch die Maschen des Sozialversicherungsnetzes oder sind nur ungenügend abgesichert. Insgesamt kämpfen mehr als 16 000 Personen mit wirtschaftlichen Problemen und sind als «relativ arm» einzustufen: Sie müssen mit weniger als 2000 Franken monatlich auskommen. Die Studie über «Armut und soziale Probleme im Kanton Graubünden» warnt vor einer zukünftigen Zweiteilung des Kantons in einen wohlhabenden, städtischen und einen durch Abwanderungen schrumpfenden ländlichen Teil.

1995 nahmen laut einer Pressemitteilung des Bündner Sozialamtes 4496 Menschen Leistungen der öffentlichen Sozialdienste in Anspruch. Zu finanziellen und sozialen Problemen komme es häufig nach Scheidungen und Trennungen. Eine zweite wichtige Gruppe, die Sozialhilfe beanspruchten, seien Frauen und Männer, die zu wenig verdienen.

Laut der im letzten März vorgelegten Studie «Armut und soziale Probleme im Kanton Graubünden»¹ der Zürcher Sozialwissenschaftler François Höpflinger und Denise Hafner kämpfen aber fast viermal mehr Leute mit wirtschaftlichen Problemen:

- Rund 11 Prozent aller Haushalte müssen mit einem monatlichen Einkommen von weniger als 2000 Franken auskommen. Diese Haushalte bestehen meist aus einer Person (Rentner/Rentnerin).

- Weitere 30 Prozent aller Haushalte verfügen über ein monatliches Einkommen von zwischen 2000 und 4000 Franken. «Wo mehrere Personen von diesem Geld leben müssen, kann durchaus Armut herrschen.»

Die Autoren schätzen aufgrund ihrer Daten, dass rund 12 Prozent der Bündner Bevölkerung «relativ arm sind», nämlich rund 16 200 Personen (ohne die zirka 5 800 Lehrlinge, Schüler und Studentinnen, die trotz keinem oder geringem Einkommen nicht als arm im engeren Sinne gelten, selbst wenn viele von ihnen via Stipendien öffentlich unterstützt werden). Besonders betroffen sind

«In der Schweiz ist von einer «relativen Armut» auszugehen, d. h. die Armut ist in der Regel nicht unmittelbar existenzbedrohend. (. . .) Als Faustregel hat sich international durchgesetzt, dass Personen als relativ arm definiert werden, die weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Einkommens eines Landes verdienen.» Zur Zeit ist in der Schweiz «relativ arm», wer monatlich weniger als 2000 Franken zur Verfügung hat. Aus: *Armut und soziale Probleme im Kanton Graubünden*

¹ François Höpflinger/Denise Hafner: Armut und soziale Probleme im Kanton Graubünden. Im Auftrag des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes Graubünden. März 1996.

IV-Rentnerinnen ohne Zusatzrenten, Arbeitslose mit Angehörigen, Alleinerziehende (vor allem Mütter) und ihre Kinder, Rentnerinnen und Rentner mit Ergänzungsleistungen. Für diese Frauen, Männer und Kinder bestehen gesetzliche Grundlagen, die nach Einschätzung der Autoren «in den meisten Fällen existenzsichernd wirken». Mindestens weitere 4350 Personen (z. B. einkommensschwache Zwei-Eltern-Familien, Alleinstehende mit ungenügendem Einkommen oder Schwierigkeiten infolge psychischer Probleme, Suchtkranke) aber fallen durch die Maschen des bestehenden Netzes der Sozialversicherungen. Sie sind angewiesen auf private Hilfe und öffentliche Sozialhilfe. Weil – trotz Alimentenbevorschussung – ausserdem die wirtschaftliche Lage einkommensschwacher alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder oft ungesichert ist, rechnen die Autoren sogar mit 6000 bis 7000 Personen, unter ihnen viele mit Mehrfachproblemen, die von den Sozialversicherungen ungenügend oder gar nicht abgesichert werden.

Graubünden ist kein «armer» Kanton

Die Autoren der Studie stellen fest, dass der Kanton Graubünden aufgrund des Volkseinkommens nicht zu den armen Kantonen zu zählen sei. Hingegen lasse sich innerhalb des Kantons eine ungünstige Entwicklung beobachten, sei die wirtschaftliche Armut in ländlichen Gegenden doch stärker verbreitet als in städtischen Regionen: «Die Gefahr einer künftigen Zweiteilung in einen wohlhabenden, städtisch geprägten Teil und einen demographisch schrumpfenden länd-

lichen Teil ist nicht von der Hand zu weisen.» Die zukünftige Armutsentwicklung hänge stark ab von den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Im Vergleich mit anderen Kantonen verstärkte sich laut der Studie die Arbeitslosigkeit in Graubünden in den letzten Jahren nur relativ gering.

Betreuung gut, Lücken bei Beratung

Mit einer schriftlichen Umfrage bei allen Sozialtätigen im Kanton Graubünden sowie bei sämtlichen mit sozialen Problemen beschäftigten Gemeinde- und Kreisvertreterinnen und -vertretern eruierten die Autoren «die Entwicklung und Wahrnehmung von Armut und sozialen Problemen in den Gemeinden, Kreisen und Regionen». Von den 375 verschickten wurden 231 Fragebogen ausgefüllt und retourniert. Es zeige sich klar, dass viele kleinere Gemeinden die (städtisch geprägten) Sozialprobleme nicht oder kaum kennen, stellten die Autoren fest. In den gleichen Bereichen, in welchen sich die Probleme im Verlauf der letzten zehn Jahre verschärft haben, rechnen die Sozialtätigen mit weiteren Zuspitzungen: Verschuldung/Überschuldung, Verlust an Arbeitsplätzen, Ehe- und Partnerschaftsprobleme, Anteil Alleinerziehende, hohe Mieten, knapper Wohnraum, Zahl pflegebedürftiger Betagter, Personen mit psychischen Problemen.

An sich stufen die Befragten das soziale Angebot in Graubünden, die fachliche und soziale Beratung sowie die finanzielle Hilfe, als «gut» ein. Angebotslücken orten sie dagegen in der Betreuung (z.B. in der Betreuung Jugendlicher mit Identitätsproblemen, ausgesteuerter Arbeitsloser, von Personen mit psychischen Pro-

blemen, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Alleinerziehenden).

Die Studie gibt ferner einen Überblick über konkrete Verbesserungen der präventiven Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Armut (z. B. Verbesserung des interkantonalen Finanzausgleichs, Schaffung eines kantonalen Fonds für Umschulungen/Weiterbildungen, Clearing-Stelle für freiwillige Nachbarschaftshilfe, regionale Leitbilder zur Verbesserungen der kleinräumigen Hilfe).

Porträtiert werden abschliessend 19 sozialtätige Institutionen im Kanton.

In einer Pressemitteilung betont das Bündner Sozialamt, auch wenn ihm die Studie gute Organisation und Effizienz attestiere, so würden doch weitere Verbesserungen angestrebt: Es gelte, das bestehende Angebot zu sichern und «dieses durch eine bessere Betreuung und gezielte neue Projekte zu koordinieren, zu vereinfachen und effizienter zu gestalten».

gem

Neuerungen im Sozialwesen: Von RAV bis KVG

Thurgauische Konferenz für öffentliche Fürsorge (TKöF) tagte

«Das Fürsorgeamt soll ein Dienstleistungsbetrieb sein für Fürsorger, Sozialdienste und Behördenmitglieder», erklärte die neue kantonale Fürsorgechefin Jutta Schertler an der Jahresversammlung der Thurgauischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (TKöF) in Neukirch-Egnach. Kiga-Chef Peter Zumstein erklärte den Mechanismus der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), mit denen er die Arbeitslosenquote auf zwei Drittel senken will.

In Zukunft, so Jutta Schertler, werden vermehrt Aufgaben des Fürsorgeamtes in Arbeits- und Projektgruppen delegiert, wo auch Fachleute, Praktiker und Praktikerrinnen mitarbeiten. Das Ressort «Sozialhilfe» steht neu unter der Leitung von Oliver Lind, das Ressort Heimwesen wird neu von Markus Mühlemann geführt und das Ressort Asylwesen untersteht Sebastian Spirig. Neu ist die betriebswirtschaftliche Stabsstelle von Ernst Gantenbein, der die Projekte leitet und den inneren Betrieb des Fürsorgeamtes durchleuchtet.

Das Handbuch Sozialhilfe, welches den Fürsorgerinnen und Fürsorgern im Alltag als Nachschlagewerk hilft, soll um die Kapitel «Heimfinanzierung» sowie «Krankenversicherungsgesetz» ergänzt werden. Da künftig in jedem Kanton ein Bedarfsnachweis für stationäre Einrichtungen von Erwachsenen verlangt werde, müssten auch im Thurgau die Nachfrage und das Angebot der Heime überprüft werden. Momentan werden keine Baubewilligungen für neue Heime sowie Erweiterungen vom Kanton bewilligt, weil bereits heute viele Behinderte aus anderen Kantonen im Thurgau leben.

Die drei RAV

Die Präsidentin der TKöF, Anneliese Zingg, bezeichnete im Jahresbericht den Rücktritt von Paul Holenstein als Chef der kantonalen Fürsorge sowie das neue Krankenversicherungsgesetz als Mark-